

Vorwort.

Je lebhafter und umfassender das deutsche Volk am öffentlichen Leben in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung teilnimmt, desto notwendiger wird es, das geltende Recht durch gemeinverständliche Darstellungen dem Nichtjuristen zugänglich zu machen. Die Grundlage unseres öffentlichen Lebens sind die Reichsverfassung und die Landesverfassungen, über deren Inhalt selbst der Gebildete im allgemeinen nur unklare Vorstellungen hat. Er mag über griechisches und römisches Verfassungsleben bis in Einzelheiten Auskunft geben können, über deutsches Verfassungsrecht hat ihn die Schule nicht belehrt.

Das Ziel dieser Schrift ist es, in die verwickelte Maschinerie des deutschen Verfassungsrechts so hineinzu-
leuchten, daß sie jedermann verständlich werden kann. Deshalb konnte ich mich nicht darauf beschränken, den Inhalt der Reichsverfassung zu entwickeln; ich mußte vielmehr auch die Landesverfassungen darstellen. Daß diese letztere Darstellung nicht jede einzelne Verfassung für sich, sondern nur die allen Verfassungen gemeinsamen Grundzüge wiedergeben konnte, war schon durch die Rücksicht auf die räumliche Beschränkung geboten; den praktischen Bedürfnissen wurde aber dadurch Rechnung getragen, daß für die 6 größeren Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen) auch die wichtigsten Einzelheiten erwähnt worden sind.

Stuttgart, August 1906.

Der Verfasser.